

oder verschiedene Entwicklungsstufen eines Volkes hängt wesentlich von drei Dingen ab: von der sozialen Konstitution des Volkskörpers, von seiner Weltlage und den ihm dadurch gestellten Aufgaben der äußeren Politik, endlich von den durch seine Geschichte bedingten Empfindungen, Anschauungen und Gewohnheiten.

Eine demokratische Verfassung ist möglich und angemessen, wo soziale Gleichheit besteht, d. h. wo es keine Klasse gibt, die als geschlossene Gruppe mit erheblichem gesellschaftlichen Übergewicht einer geringwertigeren Masse gegenübersteht. Eine von freien Bauern bewohnte Landschaft, wie einige Schweizer Kantone, eine von Kleinbürgern bewohnte Stadt, wie manche deutschen Städte im Mittelalter, sind natürliche Demokratien. Ebenso die Staaten der nordamerikanischen Union; hier sind zwar große Unterschiede des Besitzes vorhanden, aber sie haben sich bei der erstaunlichen Beweglichkeit des jugendlichen Lebens noch nicht zu geschlossenen Klassen befestigt, alle Stellungen sind von gestern und werden alsbald durch neue Menschen überholt. Dazu kommt die Weltlage der Union, die, wenigstens einstweilen, keine dringenden Aufgaben der äußeren Politik stellt. Auch die historischen Erinnerungen, aus den Zeiten des Puritanismus und des Naturrechts stammend und in Männern wie Washington und Franklin verkörpert, weisen auf Gleichheit und Demokratie hin.

Eine aristokratische Verfassung ist möglich und angemessen, wo eine mehr oder minder geschlossene gesellschaftliche Klasse vorhanden ist, die sich dauernd durch Besitz und Ansehen über die Masse der Bevölkerung erhebt, d. h. ein Adel in irgendeiner Gestalt. Die Grundlage seiner Stellung ist immer der Besitz, sei es Grundbesitz oder Kapitalbesitz, wie in Handelsrepubliken. Doch gibt der Besitz allein noch nicht die leitende politische Stellung; sie wird erworben und erhalten vor allem durch politische und militärische Leistungen für den Staat. Wo eine geschlossene Gruppe von Familien dem Volk durch Jahrhunderte hindurch seine Führer in Krieg und Frieden stellt, da ist eine aristokratische Verfassung möglich und natürlich. So im Altertum in Rom, so in der Neuzeit in England, den beiden großen Beispielen aristokratischer Staaten, in denen sich die erstaunliche Leistungsfähigkeit dieser Staatsform sichtbar darstellt.

Eine monarchische Verfassung endlich ist möglich und angemessen, wo eine Dynastie vorhanden ist, d. h. eine Familie, in der das gesamte öffentliche Leben eines Volkes seinen geschichtlichen Mittelpunkt hat. Die erste Grundlage ihrer Stellung ist regelmäßig ein ausgedehnter Familienbesitz, der soziale Macht verleiht. Doch ist es noch weniger als beim Adel der Besitz und die soziale Macht allein, worauf die Monarchie beruht. Jene herrschende Stellung erlangt und bewahrt eine Familie nur durch große historische Leistungen für das Gesamtleben des Volkes. Hat sie durch viele Generationen in guten und bösen Tagen dem Volk seine Führer in Krieg